

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung des Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Neukirchen b. Hl. Blut

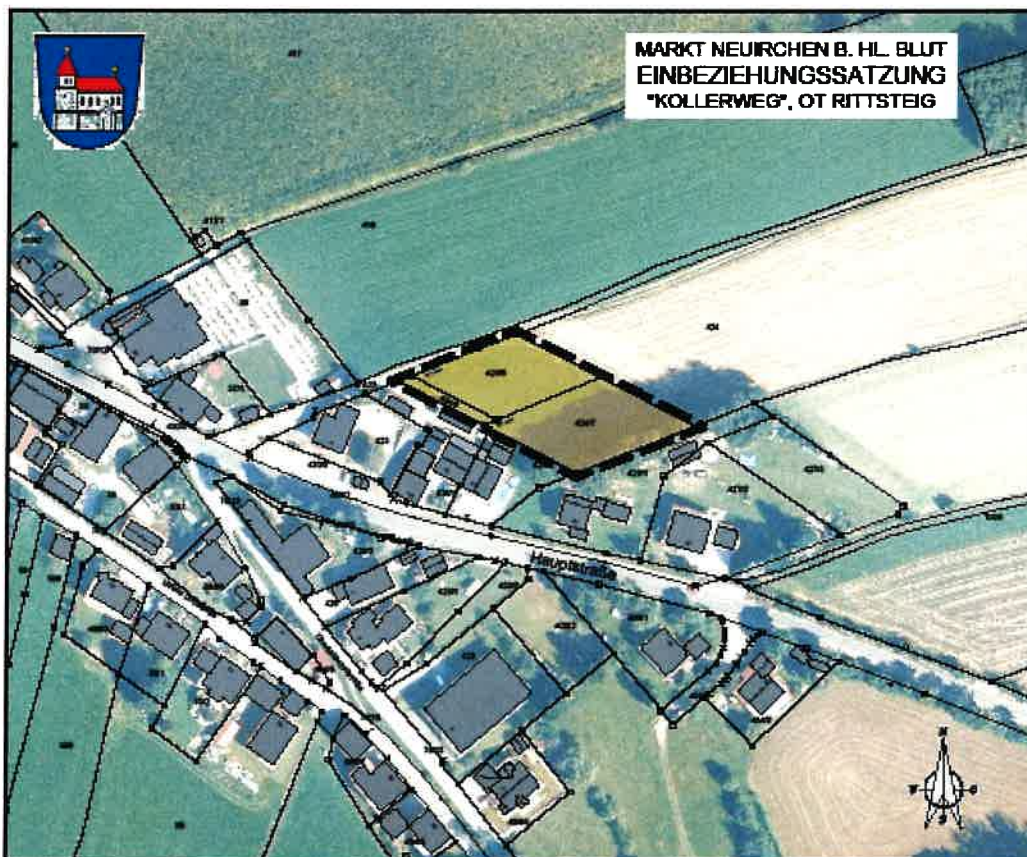
für die Einbeziehungssatzung „Kollerweg“ im OT Rittsteig.

Der Marktrat des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut hat in der Sitzung vom 19. Dezember 2022 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Kollerweg“ im OT Rittsteig in der Fassung vom 19. Dezember 2022 gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Kollerweg“ im OT Rittsteig mit Lageplan, Begründung und naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung können im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Zimmer-Nr. 17, Anschrift: Marktplatz 2, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut vom 22.12.2022 bis einschließlich 10.02.2023 während der Dienststunden von Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di – Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, jeden 1. Freitag im Monat von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie nach persönlicher Vereinbarung eingesehen werden.

Geltungsbereich

Der maßgebende Planbereich ergibt sich aus nachfolgenden Kartenausschnitt:



Das Plangebiet grenzt im Süden und Osten unmittelbar an die bestehende Bebauung des Dorfgebiets Rittsteig. Im Westen wird die Einbeziehungsfläche von einer öffentlichen Nebenstraße der Hauptstraße begrenzt. Im Norden grenzt eine landwirtschaftliche Nutzfläche das Plangebiet.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einziehungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 34 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich und wird daher nicht durchgeführt. Das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ wird durch die Ortsabrundungssatzung unberührt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.neukirchen.bayern veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neukirchen b. Hl. Blut, 21.12.2022

Ort, Datum



Markus Müller, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

21.12.2022

.....

Datum

Unterschrift